

#### **IV. Neuverlautbarung weiterer Wahlpakete für Masterstudien an der Universität Innsbruck**

In der Anlage werden weitere Wahlpakete für Masterstudien verlaubar.

##### Übersicht

1. Wahlpaket „Biomedizinische Technik“
2. Wahlpaket „Recht, Sicherheit und Gesellschaft“
3. Wahlpaket „Digital Cultural Data“

### **3. Wahlpaket Digital Cultural Data (DCD)**

#### **1 Kompetenzprofil**

- (1) Aufgrund der Kombination von kritischer Analyse und praktischer Erprobung haben die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Wahlpakets Digital Cultural Data die konzeptuellen Fertigkeiten erworben, die sie zu Wissensträgern für den Einsatz digitaler Medien und Verfahren in der Forschung, in der Museums- und Ausstellungspraxis, in der Projekteinwerbung und Strategieplanung machen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen haben fortgeschrittene Kenntnisse in der Digitalisierung, Archivierung, Disseminierung und Vernetzung kultureller Artefakte, Texte und Forschungsdaten erworben. Sie sind in der Lage, Datafizierung und Automatisierung in den Geistes- und Kulturwissenschaften zu erfassen und zu beurteilen. Sie sind befähigt, kritisch Stellung zu nehmen, wenn es um Fairness und Transparenz einer digitalen Geistes- und Kulturwissenschaft geht (z.B. Angemessenheit, Datenschutz, Gleichstellung, Anerkennung). In einschlägigen Praktika haben sie das erlernte Wissen umgesetzt.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen haben Grundkenntnisse im Bereich der Programmierung von Tools und Routinen zur Archivierung und Analyse in kultur- und geisteswissenschaftlichen Zusammenhängen erworben.
- (4) Sie sind in der Lage, ethische Sichtweisen und Konzepte selbständig und angemessen auf eine Problemstellung der Digital Cultural Data anzuwenden und dabei die Implikationen dieser Anwendung in Betracht zu ziehen.

#### **2 Umfang und Zulassung**

- (1) Das Wahlpaket Digital Cultural Data umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das Wahlpaket Digital Cultural Data kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

#### **3 Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
  1. Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungsziffer.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
  1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
  2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
  3. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung.
  4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen sie zugehören.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig. Es sind nur Lehrveranstaltungen anrechenbar, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind.
- (5) Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

#### 4 Pflicht- und Wahlmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP sowie Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

##### (1) Pflichtmodule

1.	<b>Pflichtmodul: Einführung in Digital Cultural Data</b>	SSSt	ECTS-AP
a.	<p><b>VO Einführung in die Digital Cultural Data: Zusammenarbeit und Vernetzung</b></p> <p>Erarbeitung von theoretischen Schnittstellenkompetenzen zwischen digitalen Geistes- und Kulturwissenschaften sowie GLAM-Institutionen (Galleries, Libraries, Archives, Museums bzw. Galerien, Büchereien, Archive und Museen), welche z.B. Fragen des Datenschutzes, der Archivierung, der Kuratierung von Daten, des Ausstellungswesens, der Public History, des Crowdsourcings, der Game Studies und v. m. betreffen. Dazu gehört die Vermittlung fundierten Hintergrundwissens im Bereich der DCD anhand disziplinär unterschiedlicher Schlüsseltexte aus den Geistes-, Medien-, Kultur-, Bibliotheks- oder Informationswissenschaften.</p>	3	5
	<b>Summe</b>	3	5
	<p><b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden kennen relevantes Überblickswissen im Bereich digitaler Geistes- und Kulturwissenschaften und deren GLAM-Anwendungsgebieten und sind in der Lage es zu abstrahieren. Sie können die Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen der digitalen Technologie und der Wahrung der Kulturgüter interpretieren und kritisch über die Auswirkung der digitalen Transformation auf die geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen sowie die GLAM-Institutionen diskutieren.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>		

2.	<b>Pflichtmodul: Informationstechnische Aspekte der Digital Cultural Data</b>	SSSt	ECTS-AP
a.	<p><b>VU Einführung in die Programmierung:</b></p> <p>Nach Abschluss dieses Moduls verstehen Studierende die Grundlagen einer Programmiersprache, die im Bereich der Datenanalyse verwendet wird. Sie haben die Fertigkeit erworben, die wichtigsten Ablaufsteuerungen und Datenstrukturen in der Programmiersprache anzuwenden, um eigene Programme zu entwickeln</p>	3	5
b.	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen:</p> <p><b>VU Einführung in das Datenmanagement:</b> (3 SSSt, 5 ECTS-AP)</p> <p><b>VU Sprachwissenschaftliche Methoden</b></p>		5

	(3 SSt, 5 ECTS-AP)		
<b>c.</b>	Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen:  <b>VU Datenanalyse II:</b> (3 SSt, 5 ECTS-AP)  <b>UE Forschungslabor:</b> Praxisnahe, forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema; Erschließung und Aufbereitung von Quellen; deren Interpretation im Diskurs verschiedener Methoden; Darstellung der Ergebnisse in unterschiedlichen Medien. (2 SSt, 5 ECTS-AP)		5
	<b>Summe</b>		<b>15</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden verstehen die Grundlagen einer Programmiersprache, die im Bereich der Analyse geistes- und kulturwissenschaftlicher Daten verwendet wird. Sie haben die Fertigkeit erworben, die wichtigsten Ablaufsteuerungen und Datenstrukturen in der Programmiersprache anzuwenden, um eigene Programme zu entwickeln. Sie können relevante Kenntnisse in Theorien und Methoden der rezenten Forschung in der Sprachwissenschaft wiederaufrufen, insbesondere der empirischen Methoden und der Spezifika sprachwissenschaftlicher Ressourcen. Sie sind in der Lage, die Methoden selbständig exemplarisch zu benutzen. Sie können die grundlegenden Aspekte des Datenmanagements interpretieren und sind in der Lage, mit Daten und Metadaten systematisch umzugehen, Daten zu organisieren und zu manipulieren. Sie haben spezifische Fertigkeiten in den Bereichen der Konvertierung, Qualitätssicherung, Wiederverwendung und Archivierung von Daten erworben und können quantitative Analysen durchführen. Sie haben die Fertigkeit erworben, Daten zu interpretieren und zu präsentieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## (2) Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Digital Cultural Data und Geschichte	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 5 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen:  <b>VU Fachwissenschaftliche Spezialisierung:</b> Ausgewählte Kapitel aus einem Teilbereich der Geschichte, z. B. thematische Längsschnitte, historische Querschnitte, außereuropäische Geschichte, Regionalgeschichte, Geschlechtergeschichte (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)  <b>UE Historische Hilfswissenschaften und Medienkunde</b> Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten in der Quellen- und Medienkunde sowie von Kompetenzen im Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen und deren kritischer Anwendung an Originalen und Reproduktionen (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)  <b>UE Forschungslabor:</b> Praxisnahe, forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema; Erschließung und Aufbereitung von Quellen; deren Interpretation im Diskurs verschiedener Methoden; Darstellung der Ergebnisse in unterschiedlichen Medien (2 SSt, 5 ECTS-AP)		5

	<b>SE Alte Geschichte:</b> (2 SST; 5 ECTS-AP) <b>SE Mittelalter:</b> (2 SST; 5 ECTS-AP) <b>SE Neuzeit:</b> (2 SST; 5 ECTS-AP) <b>SE Wirtschafts- und Sozialgeschichte:</b> (2 SST; 5 ECTS-AP) <b>SE Österreichische Geschichte:</b> (2 SST; 5 ECTS-AP) <b>SE Zeitgeschichte:</b> (2 SST; 5 ECTS-AP) Intensivierung fachspezifischer Kenntnisse durch Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus einem der sechs historischen Kerngebiete		
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die erlernte digitale Kompetenz im Bereich des Forschungsdesigns, der Analyse und der (digitalen) Präsentation reflektiert anzuwenden. Sie erkennen und operieren mit den erlernten, fachspezifischen Themen, Begriffen, digitalen Methoden und Analysen. Sie wenden ihr analytisches Potential auf Forschungsfelder der Geschichtswissenschaften an und kennen deren Grundzüge und Tendenzen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

<b>2.</b>	<b>Wahlmodul: Digital Cultural Data und Ethnologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen:  <b>SE Modernisierung und Medialität</b> Die Studierenden reflektieren und operieren souverän mit den kulturwissenschaftlichen Schlüsselbegriffen Medialität und Modernisierung in ihrer gesamtgesellschaftlichen sowie ihrer fachspezifischen Bedeutung. Sie wenden ihr analytisches Potenzial auf Forschungsfelder des Faches an und kennen deren Grundzüge und Tendenzen (2 SSt, 5 ECTS-AP)  <b>VU Kulturelle Dynamik und Pluralisierung</b> Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in aktuellen Forschungsfeldern des Faches in Bezug auf Entgrenzung kultureller Praktiken. Ausgehend von konkreten Fallbeispielen haben sie empirische Techniken eingeübt und sind in der Lage, erworbene Fertigkeiten auf Praxisfelder der Europäischen Ethnologie, wie z. B. Tourismus oder Migration, zu übertragen (2 SSt, 5 ECTS-AP)  <b>SE Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung</b> Die Studierenden können die Konzepte Gedächtnis (Speicherung), Konstruktion der Vergangenheit (Erinnerung) und Erzählung (Sinnstiftung) analytisch durchdringen und theoretisch einordnen. Sie haben ein Verständnis für den gegenwärtigen Umgang mit Vergangenheit (2 SSt, 5 ECTS-AP)  <b>UE Ethnografische Forschungspraxis</b> Die Studierenden verbessern ihre Schreibkompetenz und beherrschen die Entwicklung eines Forschungsdesigns. Sie können fachspezifische Methoden anwenden, die erhobenen Daten auswerten und Ergebnisse ethnografischer Forschungen präsentieren (2 SSt, 5 ECTS-AP)		<b>5</b>
	<b>Summe</b>		<b>5</b>

	<p><b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die erlernte digitale Kompetenz im Bereich des Forschungsdesigns, der Analyse und der (digitalen) Präsentation reflektiert anzuwenden. Sie erkennen und operieren mit den erlernten, fachspezifischen Themen, Begriffen, digitalen Methoden und Analysen. Sie wenden ihr analytisches Potential auf Forschungsfelder der Ethnologie an und kennen deren Grundzüge und Tendenzen.</p>
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>

3.	<b>Wahlmodul: Digital Cultural Data und Archäologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 5 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen:</p> <p><b>VU Digital Archaeology</b> (1 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p><b>PR Digital Archaeology</b> (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p>		<b>5</b>
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<p><b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden sind in der Lage, sich unter Berücksichtigung methodischer Aspekte und aktueller Forschungstendenzen mit neuen Themenstellungen im Bereich der Digital Archaeology auseinanderzusetzen und eigenständige wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen. Sie beherrschen den vermittelten Stoff, erfassen Stärken und Schwächen unterschiedlicher methodischer Zugänge und können sich mit diesen in anwendungsbezogenen Fragestellungen auseinandersetzen, diese kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen daraus ziehen.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

4.	<b>Wahlmodul: Digital Cultural Data und Ethik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen:</p> <p><b>VU Aspekte der Digitalisierung:</b> (3 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p><b>VO Angewandte Ethik</b> Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Angewandten Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p><b>SE Angewandte Ethik</b> Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>		<b>5</b>
	<b>Summe</b>		<b>5</b>

	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden erkennen ausgewählte Fragestellungen und kritische Themen der Digitalisierung, die für die Geistes- und Kulturwissenschaften, und sie können sie mit allgemeinen ethischen und rechtlichen Aspekten derselben verknüpfen und diskutieren.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>

5.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleitung einzuholen. Die Praxis ist in GLAM-Institutionen und tertiären Bildungseinrichtungen sowie deren facheinschlägigen Drittmittelprojekten bzw. fachbezogenen Projekten zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.		5
	<b>Summe</b>		5
	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden wenden die erlernten Methoden und das theoretisch erarbeitete Wissen in einem beruflichen Umfeld an; sie verstehen die digitalen Anforderungen und Bedingungen digitaler Geistes- und Kulturwissenschaften und können sie ins berufliche und/oder wissenschaftliche Umfeld übertragen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Absolvierung von 30 ECTS-AP		

## 5 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
- b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt

der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani

---